

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



10.08.2022

**Beschlussantrag Nr. : 176-2022**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** AfD-Fraktion  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** Oberbürgermeister  
**Budget/Produkt:**

## **Beratungsfolge**

| <b>Gremium</b>             | <b>Termin</b> | <b>J</b> | <b>N</b> | <b>E</b> |
|----------------------------|---------------|----------|----------|----------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 25.08.2022    |          |          |          |
| Stadtrat                   | 31.08.2022    |          |          |          |

## **Beschlussgegenstand:**

Resolution des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen zur inflationären Preisentwicklung für Heizkosten, Energie, Lebensmittel und die dadurch zu erwartenden Auswirkungen für unsere Bürger, unsere Wirtschaft und unsere gesamte Gesellschaft

## **Antragsinhalt:**

*Der Stadtrat von Bitterfeld-Wolfen fordert den Oberbürgermeister auf, sich umgehend mit den nachfolgenden Forderungen direkt an die Landes- und Bundesregierung zu wenden:*

1. Die Landes- und Bundesregierung muss alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, um einhundertprozentig sicherzustellen, dass der gesamten Bevölkerung ausreichende und bezahlbare Energieträger für Heizung und Warmwasser zur Verfügung gestellt werden können.
2. Die Landes- und Bundesregierung muss umgehend Maßnahmen ergreifen, um die aktuell außer Kontrolle geratene Inflation wieder auf das Durchschnittsniveau der Vorjahre (rund 2,5 %) zu reduzieren.
3. Die Landes- und Bundesregierung muss zur Kenntnis nehmen, dass der deutsche Alleingang in Sachen „Energiewende“, ohne entsprechende Speichermedien und der aktuell geplante weitere schnelle Ausbau der erneuerbaren Energien zur Problemlösung, weder eine energetische Grundlastfähigkeit noch die zuverlässige und bezahlbare Versorgung unserer Bevölkerung und unserer Wirtschaft sicherstellen kann.
4. Das EU-Parlament hat am 06.07.2022 die Einstufung von Atomkraft als nachhaltig gebilligt und deshalb muss die Bundesregierung die geplante Abschaltung der drei noch aktiven Atomkraftwerke zum 31.12.2022 aussetzen und die bereits am 31.12.2021 abgeschalteten Kernkraftwerke Brokdorf, Grohnde und Gundremmingen C umgehend wieder in Betrieb nehmen.
5. Zusammenfassend muss die Landes- und Bundesregierung zur Kenntnis nehmen, dass der Stadtrat von Bitterfeld-Wolfen die aktuelle energiepolitische Entwicklung als sehr kritisch ansieht. Um Unruhen in der Bevölkerung und das Auseinanderbrechen der Gesellschaft zu vermeiden, müssen unter allen Umständen Unterbrechungen bei Strom- und Wärmelieferung ausgeschlossen werden.

Die Versorgung unserer Bevölkerung und Wirtschaft muss in allen Bereichen sichergestellt, die Inflation muss gestoppt und die Rezessionsgefahr der deutschen Wirtschaft gebannt werden. Durch die aktuelle Politik werden Millionen Arbeitsplätze in Gefahr gebracht.

Die Antworten der Landes- und Bundesregierung sind dem Stadtrat umgehend mitzuteilen.

**Begründung:**

Wir nehmen die beispielhaften Äußerungen des „Energiekrisenstabes der Stadt Reichenbach/Vogtland“, „Bürgermeisterbrandbriefes Mecklenburg-Vorpommern“, „Freiberger Stadtwerke“ aus den Medien zum Anlass, um eine fraktionsübergreifende Positionierung des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen anzuregen.

Der gesellschaftliche Frieden ist in höchster Gefahr, diese Resolution soll ihren Beitrag leisten, ihn zu bewahren.

Links:

<https://www.berliner-zeitung.de/news/burgermeister-energiesicherheit-durch-nord-stream-2-li.251051>

<https://www.freiepresse.de/mittelsachsen/freiberg/brandbrief-an-habeck-freiberger-stadtwerke-fordern-gaspreis-notbremse-artikel12341401>

<https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/chemnitz/vogtland/brandbrief-energie-reichenbach-habeck-100.html#Entwurf>

**Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

KVG LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?** keine

**Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?** keine

**b) aufzuheben?** keine

**(Beschlussnummer-Jahr)?**

**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

**Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:** keine

**a) Untersachkonten:**

**b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):**

**c) Betrag in € einmalig:**

**d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

---

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **176-2022**

**Anlagen:**

keine